

Managementplan

für das Europaschutzgebiet

„Bisamberg“

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Auftraggeber/Herausgeber: Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Naturschutz, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel.: 02742/9005-15237, post.ru5@noel.gv.at; <https://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Naturschutz.html>

2., redaktionell überarbeitete Version

Bearbeitung: Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH

Bildnachweis (Titelblatt): © Stefan.Iefnaer (Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0)

St. Pölten, 2023

© Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung oder Verwertung bleiben dem Land Niederösterreich vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

(Bitte die Seitenzahlen rechts oben beachten)

Gebietsbeschreibung.....	4
Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen	8
Beschreibung der Schutzgüter	11
Literatur	60

GEBIETSBESCHREIBUNG

Biogeografische Region	kontinental
Europaschutzgebiet	FFH-Gebiet (Bisamberg)
Gebietsnummer	AT1215000
Fläche* (ha)	rd. 360 ha
Bezirke	Korneuburg
Gemeinden	Bisamberg, Hagenbrunn, Langenzersdorf
Höhenstufen (max./min. m Höhe)	367 m/ 186 m

* Quelle: Feinabgrenzung, Stand Nov. 2021

Das Europaschutzgebiet „Bisamberg“ (FFH-Gebiet) ist Teil der Hauptregion Weinviertel und umfasst artenreiches Grünland, Waldgesellschaften und in geringem Umfang landwirtschaftlich genutzte Flächen wie Äcker und Weingärten. Es liegt auf den Gemeindegebieten Bisamberg, Hagenbrunn und Langenzersdorf.

Der Bisamberg liegt im Nordwesten Wiens und stellt einen Ausläufer des Flysch-Wienerwaldes dar, der durch die Donau vom Rest des Wienerwaldes abgetrennt wurde. Klimatisch liegt dieser Bereich im kontinental geprägten, pannonischen Klima. In den höheren Lagen machen sich auch bereits atlantische Einflüsse bemerkbar. Die Sonneneinstrahlung auf die gegen Süden und Westen exponierten Hänge sorgt in Verbindung mit Winden, verstärkt durch die Düsenwirkung der Wiener Pforte, für extreme Temperaturen und Trockenheit.

Die Landschaft am Bisamberg ist über Jahrhunderte durch menschliche Tätigkeit geprägt worden. Ihre Vielfalt und ihr naturschutzfachlicher Wert sind auch weiterhin von einer extensiven Nutzung oder Pflege durch den Menschen abhängig. Ein Großteil der zu schützenden Lebensräume dieser Kulturlandschaft ist durch landwirtschaftliche Tätigkeiten des Menschen wie Weinbau oder Beweidung entstanden. Das heutige Waldbild wurde entscheidend vom Menschen durch Mittelwaldbewirtschaftung geprägt.

Offenland

Die zum Donautal abfallenden Hänge sind von naturschutzfachlich bedeutenden Rasengesellschaften bewachsen. Lückiges pannonisches Grasland (LRT 6190), Naturnahe Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (LRT 6210*) und Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 5610) kommen am Bisamberg vor.

Als Besonderheit der Trockenrasen ist die große Anzahl von Orchideen zu nennen. Bemerkenswert ist auch das am Westhang verstreute und manchmal von Gebüsch eingeschlossene Vorkommen des Wacholders. Dank seiner stechenden Nadeln gilt er als weideresistent und ist ein Relikt aus der Zeit, als der Hang noch beweidet wurde.

Die größte Bedrohung dieser Rasengesellschaften und damit der Artenvielfalt liegt in der Aufgabe der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Durch die natürliche Sukzession

werden die offenen Rasenbereiche von Gehölzen überwachsen. Das geschieht neben dem Vordringen von Sträuchern vor allem durch das Ausbreiten von Robinie und Götterbaum.

Wein- und Ackerbau

Der bis zum Ende des 19. Jahrhunderts weit verbreitete Anbau von Wein am Bisamberg ist nach der Einschleppung der Reblaus auf ein Minimum reduziert worden. Im Osten des Gebietes wird noch Ackerbau betrieben. Die Raine der Feldwege und Böschungen in diesem Bereich werden vom Ziesel, eigentlich ein Steppentier, als Ersatzlebensraum genutzt.

Wälder

Über 90 % der geschützten Lebensraumflächen am Bisamberg sind Wälder. Auf wärmegeprägten Süd- und Westhängen sind entlang von flachgründigen Felsgraten Pannonische Flaumeichen-Wälder (LRT 91H0*) ausgebildet. Sie bilden mit den Rasengesellschaften ein kleinräumiges, engverzahntes Mosaik. An den Rändern der Gehölze sind Saumgesellschaften mit Blutrottem Storchschnabel und Diptam ausgebildet.

Am Plateau und an der Nordabdachung des Bisamberges sind weitläufige Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* (LRT 91G0*) ausgebildet, die als Mittelwälder bewirtschaftet werden. Alt- und Totholz, von Eichen, sind für das Überleben des Hirschkäfers besonders wichtig. Diese Wälder stellen neben ihrem naturschutzfachlichen Wert ein wichtiges Erholungsgebiet für die lokale Bevölkerung dar.

Naturschutzfachliche Bedeutung

Der Grund für die Nominierung des Bisamberges als Europaschutzgebiet ist die Artenvielfalt der Grünlandlebensraumtypen in Verbindung mit den ausgedehnten, gut erhaltenen Pannonischen Waldlebensraumtypen (LRT 91G0* und 91H0*). Das Alt- und Totholz dieser Wälder sind für die Larven des Hirschkäfers Nahrung und Lebensraum.

Die Vielfalt von rund 600 Pflanzenarten, darunter eine Reihe von Arten mit einer submediterranen Verbreitung, wie das Krautige Immergrün, und pontisch-pannonische Arten, wie der Pannonische Pippau, begründen den Wert des Bisamberges als „Hot Spot“ der pflanzlichen Vielfalt. An Orchideen sind neben dem Frauenschuh auch die Adria-Riemenzunge, Knabenkraut- und Ragwurzarten in großer Anzahl vorhanden.

Das Vorkommen des Waldsteppen-Beifußes am Bisamberg ist eines der wenigen, dieser weltweit nur in Österreich, Serbien und der Tschechei vorkommenden Pflanze.

Durch den großen Blütenreichtum und die Vielfalt an unterschiedlichen Standorten ist auch eine reichhaltige Insektenfauna entwickelt. Käfer, Heuschrecken und Schmetterlinge, wie der Große Feuerfalter, Heckenwollfalter und Russischer Bär sind auf Wiesen als Lebensraum angewiesen. Eine besonders seltene Heuschreckenart, die räuberisch lebende Sägeschrecke, erreicht hier im pannonischen Raum ihre westliche Verbreitungsgrenze.

Das Ziesel bewohnt am Bisamberg Böschungen und Raine, unbefestigte Wege sowie Weingärten.

Typische Gebietsfotos



Der Bisamberg befindet sich nördlich von Wien und ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. (Aufnahme: Juni 2022)



Die Lage eignet sich besonders gut für den Weinbau. (Aufnahme: Juni 2022)



Der Bisamberg ist auch ein walddreiches Gebiet, das vor allem mit Eichen-Wäldern bestockt ist. Diese Eiche wird gerade von einem Buntspecht besucht. (Aufnahme: Juni 2022)

ERHALTUNGSZIELE UND ERHALTUNGSMASSNAHMEN

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Management in Europaschutzgebieten. In Artikel 1 der FFH-Richtlinie ist der Begriff „Erhaltung“ als die Summe der Maßnahmen definiert, die erforderlich sind, um für die FFH-Lebensräume und -Arten einen „günstigen Erhaltungszustand“ zu sichern oder wiederherzustellen.

Zu den Erhaltungsmaßnahmen besagt Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie: *„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“*

Artikel 6 Absatz 3 der FFH-Richtlinie sieht eine Prüfung auf Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit den Erhaltungszielen des Gebietes vor. Bei der Festlegung der Erhaltungsziele sollten alle in dem Gebiet vorhandenen Schutzgüter berücksichtigt werden.

Die Erhaltungsziele sind spezifisch auf einzelne oder mehrere Elemente des Gebietes zugeordnet. Sie unterstützen das Management des Gebietes sowie die Überwachung und Berichterstattung. Die Beschreibung der Erhaltungsziele baut auf den realen Landschaftsbedingungen der Gebiete auf und beschreibt die Teilräume für die Allgemeinheit verständlich. Die Erhaltungsziele streben eine umfassende Beschreibung der Zielvorgaben des Gebietes an und decken damit wesentliche Ansprüche der Schutzgüter des Gebietes ab. Als wesentliche Grundlage für Naturverträglichkeitsprüfungen nach § 10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 stellen die Erhaltungsziele auch eine gutachterliche Basis für Bewilligungsverfahren dar.

Im Folgenden werden die gebietsbezogenen Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen vorgestellt. Im Kapitel „Beschreibung der Schutzgüter“ sind die, für die signifikanten Schutzgüter spezifischen, Erhaltungsziele und -maßnahmen zu finden.

Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Bisamberg“

Die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der Verordnung über die Europaschutzgebiete Niederösterreichs § 32 Abs. 2 ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten. Im Speziellen sind dies die Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an:

...unterschiedlichen Trockenlebensräumen wie Trockenrasen, Halbtrockenrasen und artenreiche Saumgesellschaften

Im Gebiet kommen Subkontinentale peripannonische Gebüsche (LRT 40A0*), Lückiges pannonisches Grasland (LRT 6190) sowie Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (LRT 6210*) vor. Die wenig ertragreichen, extensiv bewirtschafteten Trocken- und Halbtrockenrasen sind heute selten geworden. Diese aus landwirtschaftlicher Sicht unergiebigsten Wiesentypen beherbergen unter anderem zahlreiche, schützenswerte Schmetterlingsarten. Sie sind auf den Blütenreichtum der Wiesen angewiesen, die rund um den Bisamberg bereits selten sind. Die Vielfalt an seltenen und geschützten Pflanzenarten, darunter eine Reihe von Orchideen und die Pannonische Küchenschelle, ist ebenfalls vom Erhalt der Wiesen abhängig. Bei ausreichender Größe können die Wiesen auch vom Ziesel als Lebensraum genutzt werden. An Grenzen und Übergängen zwischen Offenland und Gehölzen finden sich Saumgesellschaften.

...kleinteiliger Weingartenkomplexlandschaft mit Einzelbäumen, Obstgehölzen, Magerwiesenresten, Brachen und krautigen Böschungen

Kleinteilig strukturierte, landwirtschaftlich genutzte Riede bieten nicht nur Fauna und Flora einen vielfältigen Lebensraum, sie bieten auch der Bevölkerung, die diese Landschaft zur Erholung nutzt, abwechslungsreiche Einblicke in oft schon vergangene Nutzungsformen. Extensiv bewirtschaftete Weingärten, Wegränder und kurzrasige Böschungen werden vom Ziesel als Ersatzlebensraum angenommen. Die Blüten von kurzlebigen Ackerwildkräutern sind besonders im zeitigen Frühjahr für Insekten als Pollen- und Nektarlieferanten eine wichtige Nahrungsquelle. Die Böschungen und Obstgehölze werden von Schmetterlingsarten, wie zum Beispiel Heckenwollflatter, Russischer Bär und Großer Feuerfalter besucht.

...mageren Flachland-Mähwiesen

Die Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind am Bisamberg mittlerweile recht selten. Diese Wiesen zeichnen sich ebenfalls durch eine große Artenvielfalt aus, die jedoch von einer ein- bis zweimaligen Mahd im Jahr abhängig ist. Eine mäßige Düngung mit Festmist im Abstand von zwei Jahren ist möglich.

...naturnahen, strukturreichen Waldbeständen mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil

In abgelegenen Bereichen, die nicht von Wanderwegen erschlossen sind, sollen sich auch Waldbestände mit höherem Alter sowie stehendem Totholz entwickeln können. Sie bilden den Lebensraum einer ganzen Reihe von wichtigen Naturschutz-Zielarten. Neben einer Vielzahl von Bock- und Prachtkäfern sind die Larven des Hirschkäfers auf vermorschendes, starkes Totholz als Lebensraum angewiesen.

...naturnahen, strukturreichen und großflächig zusammenhängenden Eichen-Hainbuchenwäldern mit hohem Grenzlinienanteil

Die Pannonischen Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* (LRT 91G0*) und die Pannonischen Flaumeichen-Wälder (LRT 91H0*) sind am Bisamberg großflächig ausgebildet. Die traditionelle Mittelwaldbewirtschaftung schafft ein Mosaik unterschiedlich alter Waldbestände und Lichtverhältnisse. So können auch Pflanzen und Tiere der Offenlandschaft diesen Waldlebensraum nutzen. Auch die Adria-Riemenzunge und der Frauenschuh treten in lichten (Eichen-)Wäldern, an Waldsäumen und auf Halbtrockenrasen auf.

Im Zuge dieser Nutzung sollen auch nicht standortheimische Gehölze wie die Robinie bevorzugt entnommen und bereits selten gewordene Baumarten wie Elsbeere wieder ausgepflanzt werden.

...Vorkommensstandorten des Waldsteppen-Beifußes

Die Wuchsorte des Waldsteppen-Beifußes müssen vor Verbuschung geschützt werden, um den Fortbestand dieser sehr seltenen Pflanze zu gewährleisten. Als Element der Trockenrasen und Waldsteppe ist sie an halboffene Standorte gebunden und verträgt keine zu starke Beschattung. Eine natürliche Wiederansiedlung nach einem Erlöschen dieses Vorkommens wäre unwahrscheinlich, da die nächsten Bestände ca. 50 km entfernt vorkommen.

Erhaltungsmaßnahmen für das FFH-Gebiet „Bisamberg“

- Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der Mittelwaldbewirtschaftung in Wirtschaftswäldern
- Erhöhung des Totholzanteiles in Bereichen, wo keine Gefährdung der Bevölkerung und von Sachwerten (Gebäuden) gegeben ist
- Entfernung der Verbuschung auf ehemaligen Trockenrasen und Weingartenbrachen
- Wiederaufnahme und Förderung einer extensiven Wiesenbewirtschaftung durch Mahd oder Beweidung
- Reduktion des Pestizideinsatzes, Erhöhung von Begrünungsvarianten mit Spontanbegrünung sowie des Nützlingseinsatzes zur Schädlingsbekämpfung im Weinbau

BESCHREIBUNG DER SCHUTZGÜTER

ÜBERSICHT DER SCHUTZGÜTER	2
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	4
40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche.....	5
6190 Lückiges pannonisches Grasland.....	7
6210* Naturnahe Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen).....	10
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	14
8160* Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas.....	17
91G0* Pannonische Wälder mit <i>Quercus petraea</i> und <i>Carpinus betulus</i>	20
91H0* Pannonische Flaumeichen-Wälder.....	23
Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	26
1335 Ziesel (<i>Spermophilus citellus</i>)	27
1083 Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>).....	30
1060 Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	33
1074 Heckenwollfalter (<i>Eriogaster catax</i>).....	36
6199* Russischer Bär (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	39
1902 Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	42
1917* Waldsteppen-Beifuß (<i>Artemisia pancicii</i>)	44
2093 Pannonische Küchenschelle (<i>Pulsatilla grandis</i>)	46
4104 Adria-Riemenzunge (<i>Himantoglossum adriaticum</i>)	48

Übersicht der Schutzgüter

Im folgenden Abschnitt werden die im Gebiet vorhandenen, signifikanten Schutzgüter detailliert dargestellt. Darunter fallen Lebensraumtypen nach Anhang I und Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Das Vorkommen von Schutzgütern in einem Europaschutzgebiet ist als signifikant zu bewerten, wenn Lebensraumtypen typisch ausgeprägt sind bzw. Arten einen charakteristischen Bestandteil des Gebietes darstellen. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen (SDB) unter der Rubrik „Repräsentativität“ für Lebensraumtypen bzw. „Population“ für Tier- und Pflanzenarten mit den Buchstaben A, B oder C gekennzeichnet. Anhand des Repräsentativitätsgrades lässt sich er-messen, wie „typisch“ ausgeprägt ein Lebensraumtyp ist. Mit dem Kriterium „Population“ wird die relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zur nationalen Population be-urteilt. Für signifikante Schutzgüter werden im jeweiligen Europaschutzgebiet, in welchem sie ausgewiesen sind, Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Das Vorkommen von Schutzgütern in einem Europaschutzgebiet ist als nicht signifikant anzuse-hen, wenn Lebensraumtypen nicht typisch ausgeprägt oder Arten nur zufällig im Gebiet vorhan-den sind bzw. sich nicht reproduzieren. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen (SDB) unter der Rubrik „Repräsentativität“ für Lebensraumtypen bzw. „Population“ für Tier- und Pflan-zenarten mit dem Buchstaben D gekennzeichnet. Für nicht signifikante Schutzgüter werden im jeweiligen Europaschutzgebiet, in welchem sie ausgewiesen sind, keine Erhaltungsziele festge-legt. Sie stellen daher auch keine Schutzgüter im engeren Sinn dar und werden im Manage-mentplan nicht weiter behandelt.

Die, an die Europäische Kommission übermittelten, offiziellen Standarddatenbögen der Europa-schutzgebiete Niederösterreichs mit den kompletten Auflistungen der im jeweiligen Gebiet aus-gewiesenen Schutzgüter (signifikant und nicht signifikant) sind auf der Internetseite des Landes Niederösterreich veröffentlicht.

In den nachfolgenden Tabellen sind bei prioritären Schutzgütern die Codes mit einem * verse-hen. Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefähr-dung besondere Verantwortung zukommt, werden als prioritäre Schutzgüter bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen prioritären und nicht prioritären Schutzgütern ist vor allem im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung nach dem NÖ Naturschutzgesetz 2000 § 10 relevant.

Übersicht der signifikanten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Lebensraumtypen	Code
Subkontinentale peripannonische Gebüsche	40A0*
Lückiges pannonisches Grasland	6190
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	6210*
Magere Flachland-Mähwiesen	6510
Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	8160*
Pannonische Wälder mit <i>Quercus petraea</i> und <i>Carpinus betulus</i>	91G0*
Pannonische Flaumeichen-Wälder	91H0*

Übersicht der signifikanten Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Code
Säugetiere		
Ziesel	<i>Spermophilus citellus</i>	1335
Käfer		
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	1083
Schmetterlinge		
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	1060
Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1074
Russischer Bär	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	6199*
Pflanzen		
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	1902
Waldsteppen-Beifuß	<i>Artemisia pancicii</i>	1917*
Pannonische Küchenschelle	<i>Pulsatilla grandis</i>	2093
Adria-Riemenzunge	<i>Himantoglossum adriaticum</i>	4104

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Im folgenden Kapitel werden alle signifikanten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorgestellt. Es folgt eine Beschreibung des jeweiligen Lebensraumtyps, seiner Verbreitung in Europa und Österreich, seiner Ausprägung im Europaschutzgebiet sowie spezifische Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen.

40A0* Subkontinentale peripannonische Gebüsche

© Knollconsult

Kurzbeschreibung

Bei den Subkontinentalen peripannonischen Gebüschern handelt es sich um niedrige und lockere Gebüsche und natürliche Waldmäntel in trockenen und sommerheißen Lagen mit subkontinentalem Klima. Sie kommen auf Extremstandorten vor, wo eine natürliche Bewaldung nicht möglich ist. Besiedelt werden aber auch ähnliche, vom Menschen geschaffene Standorte, die keiner oder nur einer unregelmäßigen Bewirtschaftung unterliegen.

In den Beständen herrschen sommergrüne Sträucher wie Stein-Weichsel (*Prunus mahaleb*), Gewöhnliche Schlehe (*Prunus spinosa*) oder Zwerg-Weichsel (*Prunus fruticosa*) vor. Durch die Bildung von Sprosskolonien neigen die einzelnen Kennarten dazu, dominante Bestände zu entwickeln, während andere Straucharten nur mit geringer Deckung beigemischt sind. Auch Zwergmandel (*Prunus tenella*) oder Bibernelle-Rose (*Rosa pimpinellifolia*) zählen zu den Arten, die auf diese Art und Weise diesen Lebensraumtyp bestimmen können.

Besonders die Zwergweichsel (*Prunus fruticosa*) entwickelt mehr oder weniger geschlossene Bestände mit Saum- und Trockenrasenarten in der Krautschicht und ist in der Lage in Trockenrasenbestände einzudringen. Eine allzu große Ausbreitung dieses Vegetationstyps auf Kosten der Trockenrasen ist zu vermeiden.

Typische Pflanzenarten

Steppenkirsche (*Prunus fruticosa*), Zwerg-Mandel (*Prunus tenella*), Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*), Hundsrose (*Rosa canina*), Edel-Garmander (*Teucrium chamaedrys*), Wimper-Perlgras (*Melica ciliata*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*) und Blaugrünes Labkraut (*Galium glaucum*).

Vorkommen in der EU

Der Lebensraumtyp ist vorwiegend in den Steppengebieten Mittel- und Südosteuropas verbreitet. Konkrete und aktuelle Verbreitungskarten sowie Einstufungen der Erhaltung einzelner Schutzgüter sind unter folgendem Link zu finden:

<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/habitat/summary/>

Vorkommen in Österreich

Der Lebensraumtyp ist in Österreich sehr selten und meist nur fragmentarisch ausgebildet. Er kommt nur in den östlichen Bundesländern in Niederösterreich und dem Burgenland sowie in den Randbereichen Wiens vor.

Vorkommen in FFH-Gebieten Niederösterreichs

Subkontinentale peripannonische Gebüsche (LRT 40A0*) sind in 8 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Geschätzte Fläche in Österreich

14,3 ha (Umweltbundesamt GmbH, 2020a)

Geschätzte Fläche in den FFH-Gebieten Niederösterreichs

2,8 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Gesamtfläche im FFH-Gebiet „Bisamberg“

0,1 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Schutzguteinstufung im FFH-Gebiet

Subkontinentale peripannonische Gebüsche (LRT 40A0*) kommen in einem geringen Flächenausmaß im FFH-Gebiet „Bisamberg“ vor und weisen eine hervorragende Repräsentativität auf. Die Erhaltung wird als hervorragend bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung des Lebensraumtyps wird als hervorragend eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung des derzeitigen Flächenausmaßes
- Sicherung einer für den Lebensraumtyp charakteristischen Artenzusammensetzung
- Sicherung störungsfreier Standorte

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung teilflächenspezifischer Nutzung bzw. Pflege in Form von Mahd oder Beweidung, mit, den Lebensraumtyp fördernden Nutzungszeitpunkten bzw. Nutzungsintensitäten
- Förderung des Schwendens von Strauch- und Baumgehölzen, hierbei vor allem die Zwergweichsel, wenn sie dominant vorhanden ist

6190 Lückiges pannonisches Grasland



© Knollconsult

Kurzbeschreibung

Dieser Lebensraumtyp ist sehr vielfältig und kann je nach Gesteinsuntergrund (Silikat oder Kalk), Bodengründigkeit, Exposition und biogeografischer Lage unterschiedlich ausgeprägt sein. Er umfasst Trockenrasen auf flachgründigen Fels- und Schotterstandorten, die in sonnenexponierten Lagen zu finden ist. Das Lückige pannonische Grasland kommt demzufolge auf steilen Südhängen häufiger und in artenreicherer Ausstattung, als auf Nordhängen vor. Der meist lückige Trockenrasen wird von schmalblättrigen Gräsern und verholzten Arten dominiert. Es handelt sich dabei um eine baumlose Graslandschaft. Die Pflanzen sind alle an einen trockenen Lebensraum angepasst. Sukkulente zum Beispiel verfügen über wasserspeicherndes Gewebe, eine vor Verdunstung schützende Wachsschicht und einen wassersparenden Stoffwechsel.

Typische Pflanzenarten

Die ringförmigen Horste der Erd-Segge (*Carex humilis*) sind typisch für das pannonische Grasland. Häufig sind hier Kalk-Blaugras (*Sesleria albicans*), Grau-Löwenzahn (*Leontodon incanus*), Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*), sowie Hochstängel- und Herzblatt-Kugelblume (*Globularia punctata* und *G. cordifolia*) zu finden.

Vorkommen in der EU

Der Lebensraumtyp kommt jedenfalls in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Rumänien vor, vermutlich gibt es auch kleine Bestände in Deutschland. Konkrete und aktuelle Verbreitungskarten sowie Einstufungen der Erhaltung einzelner Schutzgüter sind unter folgendem Link zu finden:

<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/habitat/summary/>

Vorkommen in Österreich

Der Schwerpunkt der österreichischen Vorkommen des Lebensraumtyps liegt in Niederösterreich. Im Nordburgenland gibt es kleinflächige Vorkommen am Rand des Leithagebirges. Weiters ist der Lebensraumtyp in Kärnten zu finden.

Vorkommen in FFH-Gebieten Niederösterreichs

Lückiges pannonisches Grasland (LRT 6190) ist in 13 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Geschätzte Fläche in Österreich

2.050 ha (Umweltbundesamt GmbH, 2020a)

Geschätzte Fläche in den FFH-Gebieten Niederösterreichs

1.935 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Gesamtfläche im FFH-Gebiet „Bisamberg“

0,2 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Schutzguteinstufung im FFH-Gebiet

Lückiges pannonisches Grasland (LRT 6190) kommt in einem geringen Flächenausmaß im FFH-Gebiet „Bisamberg“ vor und weist eine geringe Repräsentativität auf. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung des Lebensraumtyps wird als gering eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung des derzeitigen Flächenausmaßes
- Sicherung einer für den Lebensraumtyp charakteristischen Artenzusammensetzung, insbesondere mit einem hohen Anteil an gebietstypischen, seltenen Arten bzw. Artengruppen
- Sicherung störungsfreier Standorte

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung teilflächenspezifischer Nutzung bzw. Pflege in Form von Mahd oder Beweidung, mit den Lebensraumtyp fördernden Nutzungszeitpunkten bzw. Nutzungsintensitäten
- Förderung des Schwendens von Strauch- und Baumgehölzen, hierbei vor allem von invasiven Gehölzarten, unter bereichsweiser Schonung gebietstypischer/seltener Arten/Phänotypen/Formen der Gehölze wie Badener Steinweichsel, Wildrosen, Obstgehölze
- Förderung der Vernetzung von Einzelflächen durch typverwandte, krautige, gräserdominierte Puffer- und Übergangsbereiche wie z.B. Brachen oder krautige Raine

6210* Naturnahe Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)



© Knollconsult

Kurzbeschreibung

In diesem Lebensraumtyp sind sehr unterschiedliche Rasen- und Wiesengesellschaften zusammengefasst, welche in den vier Subtypen Halbtrockenrasen, dealpine Felstrockenrasen, Steppenrasen der inneralpinen Täler sowie zwergstrauchreiche Silikattrockenrasen unterschieden werden. Diesen Typen ist gemeinsam, dass es sich um wärmeliebende Magerrasen auf mehr oder weniger trockenen Böden handelt. Je nachdem wie ausgeprägt die Trockenheit der Standorte ist, wird von Halbtrockenrasen oder „echten“ Trockenrasen gesprochen. Aufgrund der Nährstoffarmut der oft kalkhaltigen Böden werden diese Trocken- und Halbtrockenrasen vielfach auch als Kalkmagerrasen bezeichnet. Obwohl in der Bezeichnung des Lebensraumtyps auf kalkhaltige Substrate Bezug genommen wird, sind auch die zwergstrauchreichen Silikat-Trockenrasen (vor allem auf Granit und Gneis) der Böhmisches Masse in den Lebensraumtyp integriert.

Halbtrockenrasen sind Wald-Ersatzgesellschaften, welche einzig durch eine kontinuierliche Bewirtschaftung oder Pflege in Form von Beweidung oder Mahd erhalten werden können. Hören diese Eingriffe auf, entwickeln sie sich über verschiedene Verbuschungsstadien langsam zu Waldlebensräumen zurück. Von Natur aus baumfrei sind lediglich die Felstrockenrasen, welche daher in der Regel auch keiner Pflege bedürfen.

Trockenrasenpflanzen sind extremer Sonneneinstrahlung, erhöhter Bodentemperatur und häufigem Trockenstress ausgesetzt. An diese Bedingungen sind die Pflanzen mit verschiedenen Eigenschaften wie beispielsweise Rinnenblättern oder starker Behaarung in hohem Maße angepasst. Naturnahe Trockenrasen gehören zu den artenreichsten Vegetationstypen Mitteleuropas und weisen eine sehr große Vielfalt mit Vorkommen von zahlreichen, teils sehr seltenen Pflanzen- und Tierarten auf.

Typische Pflanzenarten

In den Halbtrockenrasen dominieren Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) oder Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*). Auch das Zittergras (*Briza media*) ist vielfach sehr häufig. Im Spätfrühling und im Sommer leuchten zwischen dem leicht gelblichen oder bräunlichen Grün der Gräser die Blütenstände zahlreicher Kräuter hervor, wie zum Beispiel von Echtem Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Mittlerem Wegerich (*Plantago media*), Schopf-Kreuzblümchen (*Polygala comosa*) oder Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*). Charakteristisch für viele Halbtrockenrasen ist der Reichtum an Orchideen. Pyramidenstendel (*Anacamptis pyramidalis*), Mücken-Hendelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Ragwurz-Arten (*Ophris apifera*, *O. holoserica*, *O. insectifera*, *O. sphegodes*) und Knabenkraut-Arten (*Orchis mascula*, *O. militaris*, *O. tridentata*, *O. ustulata*) haben hier ihren Schwerpunkt.

Die ringförmigen Horste der Erd-Segge (*Carex humilis*) sind typisch für die dealpinen Felstrockenrasen. Häufig sind hier Kalk-Blaugras (*Sesleria albicans*), Grau-Löwenzahn (*Leontodon incanus*), Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*), Hochstengel- und Herzblatt-Kugelblume (*Globularia punctata* und *G. cordifolia*) zu finden.

Heide-Straußgras (*Agrostis vinealis*), Trifthafer (*Avenula pratensis*), Steinbrecharten (*Saxifraga granulata* und *S. bulbifera*) und Besenheide (*Calluna vulgaris*) sind einige für die Silikattrockenrasen charakteristische Arten.

Vorkommen in der EU

Der Verbreitungsschwerpunkt dieses Lebensraumtyps liegt im südlichen Mitteleuropa, Südosteuropa und Südwesteuropa sowie dem nördlichen Mittelmeerraum. Darüber hinaus reicht das Vorkommen des Lebensraumtyps bis in die südliche boreale und in atlantische Region Europas. Konkrete und aktuelle Verbreitungskarten sowie Einstufungen der Erhaltung einzelner Schutzgüter sind unter folgendem Link zu finden:

<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/habitat/summary/>

Vorkommen in Österreich

Der Lebensraumtyp kommt in allen Naturräumen und Bundesländern Österreichs vor, wobei sich die Vorkommen in Ostösterreich sowie in den Randlagen der alpinen biogeografischen Region häufen. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in der kollinen bis submontanen Höhenlage. Halbtrockenrasen weisen dabei eine wesentlich größere Verbreitung und Häufigkeit als Trockenrasen auf.

Vorkommen in den FFH-Gebieten Niederösterreichs

Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (LRT 6210) sind in 18 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Geschätzte Fläche in Österreich

8.500 ha (Ellmayer, 2005b)

Geschätzte Fläche in den FFH-Gebieten Niederösterreichs

3.000 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Gesamtfläche im FFH-Gebiet „Bisamberg“

20 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Schutzguteinstufung im FFH-Gebiet

Am Bisamberg sind unter diesem Lebensraumtyp vorwiegend Felstrockenrasen und Halbtrockenrasen zu verstehen. Zu finden sind sie entweder auf ehemals beweideten oder als Weingärten bewirtschafteten Flächen. Von besonderer Bedeutung ist der große Orchideenreichtum dieses Lebensraumtyps. Weiters sind eine Reihe von Wacholderbäumen (-sträuchern) vorhanden.

An Gefährdungen können zwei Ursachen genannt werden. Durch die natürliche Sukzession verlieren immer größere Flächen ihren Offenlandcharakter und damit werden auch die an Lichtreichtum angepassten Wiesenpflanzen sowie der Wacholder zurückgedrängt. Ein spezieller Aspekt dieser Wiederbewaldung ist das Vordringen von nicht standortheimischen Baumarten wie Robinie und Götterbaum in die Halbtrockenrasen.

Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (LRT 6210) kommen in einem geringen Flächenausmaß im FFH-Gebiet „Bisamberg“ vor und weisen eine geringe Repräsentativität auf. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung des Lebensraumtyps wird als gering eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung einer für den Lebensraumtyp charakteristischen Artenzusammensetzung
- Sicherung eines für den genetischen Austausch notwendigen Vorkommens von Lebensraumtypen sowie ausreichend großer Populationen relevanter Arten
- Zulassen von natürlichen Prozessen wie Substratumlagerungen, Frostsprengung, etc. vor allem im Bereich von steilen, felsigen Trockenrasen
- Sicherung des vorhandenen Flächenausmaßes
- Sicherung des Offenlandcharakters mit eingestreuten Solitärgehölzen, Strauch- und Baumgruppen. Die bestockten Flächen sollten jedoch auf jeden Fall flächig deutlich untergeordnet sein (bis maximal 30 %)
- Sicherung von charakteristischen Oberflächenformen (Kleinrelief, Lesesteinhaufen) sowie des spezifischen Bodenaufbaus bzw. des geologischen Untergrundes
- Sicherung der typischen Strukturausstattung z.B. in Form von felsig-steinigen Elementen, differenzierten Bestandeshöhen, randlichen Saumgesellschaften etc.
- Sicherung des spezifischen Standortgefüges, insbesondere des Wasser- und Nährstoffhaushaltes, sowie der hohen Wärmesummen und Strahlungscharakteristik im Tages- und Jahresverlauf

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung der reichhaltigen Ausprägungsformen des Lebensraumtyps durch teilflächen-spezifische Nutzung bzw. Pflege (Mahd, Beweidung, etc. mit den Lebensraumtyp fördernden Nutzungszeitpunkten bzw. Nutzungsintensitäten)
- Förderung der Schwendung von bereits verbuschten Bereichen unter bereichsweiser Schonung gebietstypischer und seltener Arten, Phänotypen und Formen von Gehölzen

- Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Vernetzung von Einzelflächen durch Puffer- und Übergangsbereiche (siehe bestehende Bewirtschaftungs- und Pflegekonzepte)
- Förderung von natürlichen bzw. traditionellen Strukturelementen wie Felspartien, Kleinreliefformen etc.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen



© Knollconsult

Kurzbeschreibung

Dieser Lebensraumtyp umfasst extensiv bewirtschaftete, artenreiche Heuwiesen von der Ebene bis in die Bergstufe (planare bis montane Höhenstufe). Sie werden ein- bis zweimal jährlich gemäht, das erste Mal nach der Hauptblüte der Gräser. Entsprechend dem lokalen Jahreszeitenverlauf erfolgt der erste Schnitt im Juni und der zweite im August oder Anfang September nach der Blüte der Sommerkräuter. Zum Teil werden die Flächen im Herbst nachbeweidet. Die Nährstoffe werden durch mäßige Düngung mit Stallmist zurückgeführt.

Im Wesentlichen handelt es sich um verschiedene Typen von Glatthafer- und Fuchsschwanzwiesen in ihren wenig intensiv bewirtschafteten Varianten. Diese Wiesen entwickeln sich auf frischen bis mäßig feuchten Böden. Es handelt sich dabei um mittel- bis hochwüchsige, grasreiche Bestände mit deutlicher Schichtung. Die Artenzusammensetzung, das Verhältnis von Gräsern zu Kräutern bzw. von Obergräsern zu Untergräsern ist neben dem Abstand zum Grundwasser von der Dünge- und Mahdintensität abhängig.

Magere Flachland-Mähwiesen – einstmals der häufigste Schnittwiesentyp dieser Höhenlage – erlebten in den letzten Jahrzehnten einen Rückgang. Sofern sie sich auf ackerfähigen Standorten befinden, können sie von der Umwandlung in Äcker, Nutzungsintensivierung, oder – vor allem in Hanglagen – Verbrachung oder Aufforstung betroffen sein. Nutzungsänderungen wie Intensivierung oder Nutzungsaufgabe führen schon nach wenigen Jahren zu Veränderungen der Artenzusammensetzung. Eine dem Lebensraumtyp entsprechende extensive Nutzung gewährleistet einen hohen Artenreichtum und damit einen hohen ökologischen Wert. Die geringe Mahdhäufigkeit erlaubt den Blütenpflanzen, zur Samenreife zu gelangen; die nur mäßige Düngung verhindert, dass einige konkurrenzstarke Arten überhandnehmen und andere Arten verdrängen.

Typische Pflanzenarten

Die Wiesenarten sind an das typische Nutzungsregime bestens angepasst: sie können nach dem Schnitt aus der Stängelbasis oder aus unterirdischen Organen wieder austreiben oder haben einen so raschen Entwicklungszyklus, dass die Samenreife in der Zeit vor oder zwischen den Schnitten abgeschlossen werden kann. Bereits eine dritte Mahd lässt jedoch viele typische Pflanzenarten ausfallen. Neben den bestandsbildenden Obergräsern, wie Glatthafer (*Arrhenaterum elatius*) oder Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), sowie zahlreichen Untergräsern, wie Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Ruchgras (*Anthoxantum odoratum*) und Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*), kommt der Artenreichtum durch zahlreiche Blütenpflanzen zustande. Zu den Gräsern zählen weiters Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Flaumhafer (*Avenula pubescens*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Zittergras (*Briza media*) und Goldhafer (*Trisetum flavescens*). Manche Kräuter wie Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*) oder Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) können aspektbildend in Erscheinung treten. Auch Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Gemeine Flockenblume (*Centaurea jacea*), Gemeine Schafgarbe (*Achillea millefolium* agg.), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*) und Rauer Löwenzahn (*Leontodon hispidus*) sind typische Vertreter dieses Wiesentyps. Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) charakterisieren die Wiesen trockener Standorte; typisch für die feuchten Bereiche oft in Bachnähe, sind Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*).

Vorkommen in der EU

Der Lebensraumtyp ist über fast ganz Europa verbreitet. Schwerpunkte liegen in größeren Flussauen und ähnlichen Niederungsbereichen, sowie im Hügelland auf tiefgründigen Böden. Die größte Vielfalt haben die Mageren Flachland-Mähwiesen im südlichen Mitteleuropa. Konkrete und aktuelle Verbreitungskarten sowie Einstufungen der Erhaltung einzelner Schutzgüter sind unter folgendem Link zu finden:

<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/habitat/summary/>

Vorkommen in Österreich

Der Lebensraumtyp ist in Österreich weit verbreitet und kommt in allen Bundesländern vor. Er ist im Alpenraum bis in Seehöhen von ca. 1.000 m anzutreffen. Die Vorkommensschwerpunkte liegen in den Alpenvorländern, in der Böhmisches Masse, den Nördlichen Kalkalpen und am Ostabfall der Zentralalpen. In Niederösterreich ist der Lebensraumtyp weit verbreitet und erreicht teilweise auch große Flächenausmaße.

Vorkommen in FFH-Gebieten Niederösterreichs

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind in 19 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Geschätzte Fläche in Österreich

18.000 ha (Umweltbundesamt GmbH, 2020a)

Geschätzte Fläche in den FFH-Gebieten Niederösterreichs

3.700 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Gesamtfläche im FFH-Gebiet „Bisamberg“

1,4 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Schutzguteinstufung im FFH-Gebiet

Aufgrund der trockenen Bodenverhältnisse sind Magere Flachland-Mähwiesen am Bisamberg nur in geringem Ausmaß vorhanden. Durch fehlende bzw. seltene Nutzung dringen in diese Wiesen bereits Sträucher und das Reitgras (*Calamagrostis epigeios*) ein.

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) kommen im FFH-Gebiet „Bisamberg“ in einem geringen Flächenausmaß vor und weisen eine geringe Repräsentativität auf. Die Erhaltung wird als durchschnittlich bis eingeschränkt bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung des Lebensraumtyps wird als gering eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung des derzeitigen Flächenausmaßes
- Sicherung der ökologischen Qualität (Artenreichtum charakteristischer Pflanzenarten, Habitataignung für charakteristische Tierarten)
- Entwicklung verarmter und verbrachter Bestände in artenreiche Wiesen

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung einer extensiven Nutzung
- Förderung der Wiederaufnahme einer extensiven Pflege auf ungenutzten bzw. verbrachten Flächen, gegebenenfalls vorheriges Schwenden von verbuschten Bereichen

8160* Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas

© Knollconsult

Kurzbeschreibung

Schutthalden entstehen durch Verwitterung von Felswänden und steilen Steinhängen, deren abgetragenes Gesteinsmaterial in Form von Schutt und Blöcken auf den unten angrenzenden flacheren Hängen abgelagert wird. Schutthalden können aufgrund der in der Landschaft wirkenden Prozesse beruhigt oder mobil sein.

Zum Lebensraumtyp der Kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas zählen natürliche und naturnahe Schutthalden karbonatischer Gesteine (Kalk, Mergel) an trocken-warmen Standorten mit wärmeliebender Kalkschuttvegetation (*Stipetalia calamagrostis*). Schutthalden, die keine Vegetation höherer Pflanzen aufweisen, werden nicht zu diesem Lebensraumtyp gezählt. Je nach Alter, Exposition, Wasserversorgung und Stabilität der Schutthalde können sich unterschiedliche Lebensräume entwickeln.

Typische Pflanzenarten

Ruprechtsfarn (*Gymnocarpium robertianum*), Zerbrechlicher Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*), Schildampfer (*Rumex scutatus*), Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*), Schmalblättriger Hohlzahn (*Galeopsis angustifolia*), Breitblättriger Hohlzahn (*Galeopsis ladanum*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*) und Blaugras (*Sesleria varia*).

Vorkommen in der EU

Der Lebensraumtyp kommt vorwiegend in Mitteleuropa vor. Im Osten reicht er bis zu den Karpaten und im Westen erreicht er die Höhe von Paris. Konkrete und aktuelle Verbreitungskarten sowie Einstufungen der Erhaltung einzelner Schutzgüter sind unter folgendem Link zu finden:

<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/habitat/summary/>

Vorkommen in Österreich

Der Lebensraumtyp ist vorwiegend in der alpinen biogeografischen Region Österreichs verbreitet. Er kommt von der kollinen bis zur montanen Höhenstufe in fast allen Bundesländern Österreichs vor und fehlt nur in Wien und dem Burgenland.

Vorkommen in den FFH-Gebieten Niederösterreichs

Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (LRT 8160*) sind in 7 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Geschätzte Fläche in Österreich

692 ha (Umweltbundesamt GmbH, 2020a)

Geschätzte Fläche in den FFH-Gebieten Niederösterreichs

115 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Gesamtfläche im FFH-Gebiet „Bisamberg“

0,2 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Schutzguteinstufung im FFH-Gebiet

Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (LRT 8160*) kommen im FFH-Gebiet „Bisamberg“ in einem geringen Flächenausmaß vor und weisen eine gute Repräsentativität auf. Die Erhaltung wird als hervorragend bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung des Lebensraumtyps wird als gering eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung und Erhalt des derzeitigen Flächenausmaßes des Lebensraumtyps mit seiner charakteristischen Ausprägung und Artenzusammensetzung
- Sicherung und Entwicklung unbeeinträchtigter Bestände des Lebensraumtyps insbesondere hinsichtlich Erschließung, Zerschneidung und sonstiger Störungen durch menschliche Aktivitäten

Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz vor Verbuschung mit nicht standortgemäßen Gebüsch
- Schutz vor Gesteinsabbau
- Trittbelastung (Wandern, Bergsteigen) ist zu vermeiden

91G0* Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus*

© Knollconsult

Kurzbeschreibung

Der Lebensraumtyp der pannonischen Eichen-Hainbuchenwälder findet sich in den wärmsten Gebieten Österreichs in schattigen Tälern, an Nordhängen oder auf feuchten Böden in der Ebene und Hügelstufe zwischen 200 und 550 Metern. Im Gegensatz zu den eigentlichen Eichen-Hainbuchenwäldern dominiert hier oft die Eiche, während die Hainbuche nur eine untergeordnete Bedeutung aufweist. Sie stellen einen Übergang von den eigentlichen Eichen-Hainbuchenwäldern zu den Flaumeichenwäldern bzw. auch zu den Hartholzauen dar.

Die Böden, auf denen diese Wälder stocken, reichen von flachgründigem Tschernosem bis zu tiefgründigen Braunerden und Parabraunerden. In Muldenlagen können Gleyerscheinungen auftreten, auf Hängen und Kuppenlagen finden sich auch lessivierte Braunerden. Die Ausgangsmaterialien für diese Bodenbildung können sowohl basische wie auch saure Gesteine und auch Sedimente sein.

Während auf durchschnittlichen Lagen die Trauben-Eiche das Waldbild beherrscht, ist in Mulden die Stiel-Eiche und auf trockenen, südexponierten Hängen die Zerr-Eiche vorherrschend.

Die Nutzung dieser Wälder dient vornehmlich der Brennholzgewinnung, untergeordnet auch der Wertholzerzeugung. Die Bewirtschaftung erfolgt meist als Mittelwald. Dabei werden hauptsächlich Hainbuche, schlecht gewachsene Eichen (Stockausschläge) und die Strauchschicht im Rhythmus von ca. 30 Jahren als Brennholz genutzt. Kernwüchse der Eiche und Elsbeere werden mit einer Umtriebszeit von 100-120 Jahren als Möbel- und Furnierholz verwendet. Nach der Niederwaldnutzung können die Vorholzarten Birke (*Betula pendula*) und Zitter-Pappel (*Populus tremula*) einen größeren Anteil der vorkommenden Bäume stellen.

Typische Pflanzen - Baumschicht

Hainbuche (*Carpinus betulus*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Trauben-, Stiel-, Zerr-Eiche (*Quercus petraea*, *Qu. robur*, *Qu. cerris*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Quirl-Esche (*Fraxinus angustifolia*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*) und Feld-Ulme (*Ulmus minor*).

Typische Pflanzen - Strauchschicht

Gemeiner Liguster (*Ligustrum vulgare*), Warziger Spindelstrauch (*Euonymus verrucosa*), Gelber Hartriegel (*Cornus mas*) und Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*).

Typische Pflanzen - Krautschicht

Micheli-Segge (*Carex michelii*), Wimpern-Segge (*Carex pilosa*), Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*), Wiener Blaustern (*Scilla vindobonensis*), Frühlings-Platterbse (*Lathyrus vernus*), Knöllchen-Zahnwurz (*Dentaria bulbifera*), Behaarter Günsel (*Glechoma hirsuta*) und Arznei-Schlüsselblume (*Primula veris*).

Vorkommen in der EU

Der Lebensraumtyp hat seine Hauptverbreitung im östlichen Mitteleuropa. Konkrete und aktuelle Verbreitungskarten sowie Einstufungen der Erhaltung einzelner Schutzgüter sind unter folgendem Link zu finden:

<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/habitat/summary/>

Vorkommen in Österreich

Österreich liegt am westlichen Rand des Verbreitungsgebietes des Lebensraumtyps. In Niederösterreich liegen die Vorkommen nördlich der Donau im Weinviertel, in der Wachau und südlich der Donau am Alpenostrand, im Leithagebirge sowie in den Leitha-Auen. Weitere Vorkommen gibt es in Wien (Leopoldsberg, Bisamberg) und im Burgenland.

Vorkommen in FFH-Gebieten Niederösterreichs

Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* (LRT 91G0*) sind in 12 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Geschätzte Fläche in Österreich

15.050 ha (Umweltbundesamt GmbH, 2020a)

Geschätzte Fläche in den FFH-Gebieten Niederösterreichs

6.120 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Gesamtfläche im FFH-Gebiet „Bisamberg“

237 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Schutzguteinstufung im FFH-Gebiet

Die Pannonischen Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* (LRT 91G0*) am Bisamberg sind stark durch menschliche Einflussnahme geprägt. Teilweise dominieren einzelne Baumarten wie Linde oder Esche die Bestände, stellenweise kann das Eindringen von nicht standortheimischen Baumarten beobachtet werden. Kleinflächig wurden Nadelgehölze eingebracht.

Weite Waldbereiche sind durch ein engmaschiges Wegenetz erschlossen.

In manchen Bereichen sind die Übergänge Halbtrockenrasen – Saumgesellschaften – Pannonische Flaumeichen-Wälder – Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* optimal ausgebildet.

Besonders im Nordosten sind strukturreiche Altbestände vorhanden.

Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* (LRT 91G0*) kommen im FFH-Gebiet „Bisamberg“ in einem geringen Flächenausmaß vor und weisen eine gute Repräsentativität auf. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung des Lebensraumtyps wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung des Flächenausmaßes
- Sicherung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände
- Sicherung und Entwicklung einer typ- und standortgemäßen Baumartenzusammensetzung

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung naturnaher, strukturreicher Bestände (Förderung von Altholz und Totholz; Förderung der Außernutzungsstellung von Teilflächen)
- Förderung von Überhältern, auch bei Mittelwaldbewirtschaftung

91H0* Pannonische Flaumeichen-Wälder

© Knollconsult

Kurzbeschreibung

Der Lebensraumtyp der Pannonischen Flaumeichen-Wälder umfasst lückige, oft niederwüchsige Bestände, welche von der Ebene bis in die Hügelstufe in Höhenlagen zwischen 200 und 400 Metern zu finden sind. Sie stocken auf südexponierten, flachgründigen Standorten wie zum Beispiel auf Hangrücken und Oberhängen. Die Böden sind meist Rendsinen über Kalkstein, seltener auch Braunerden über kalkreichen Gesteinen. Aufgrund der extremen Standortbedingungen besitzen die vorkommenden Baumarten oft nur strauchförmigen Wuchs. Der dadurch gegebene Lichtreichtum in den offenen Beständen ermöglicht die Ausbildung einer Strauchsicht und einer ganzjährig vorhandenen Krautschicht. Die baumfreien Bereiche werden von (Halb-)Trockenrasen und Pflanzen der wärmeliebenden (thermophilen) Saumgesellschaften eingenommen. Viele der hier wachsenden Arten haben submediterrane und kontinentale Verbreitung.

Aufgrund der geringen Produktivität der Flaum-Eiche wurde auf den entsprechenden Standorten oft mit Schwarz-Kiefer oder Robinie aufgeforstet.

Typische Pflanzenarten - Baumschicht

Flaum-Eiche (*Quercus pubescens*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Zerr-Eiche (*Quercus cerris*), Feld-Ulme (*Ulmus minor*) und sogenannte Buntlaubhölzer wie Mehlbeere (*Sorbus aria*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*) und Wild-Birne (*Pyrus pyraster*).

Typische Pflanzenarten - Strauchschicht

Perückenstrauch (*Cotinus coggygria*), Gelber Hartriegel (*Cornus mas*), Warziger und Gewöhnlicher Spindelstrauch (*Euonymus verrucosa*, *E. europaea*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Blasenstrauch (*Colutea arborescens*).

Typische Pflanzenarten - Krautschicht

Diptam (*Dictamnus albus*), Blutroter Storchschnabel (*Geranium sanguineum*), Deutscher Bockenklee (*Dorycnium germanicum*), Hirschwurz (*Peucedanum cervaria*), Echtes Salomonssiegel (*Polygonatum odoratum*) und teilweise auch seltene Orchideen wie Adria-Riemenzunge (*Himantoglossum adriaticum*) oder Knabenkraut- und Ragwurzarten (*Orchis* sp., *Ophrys* sp.).

Vorkommen in der EU

Der Lebensraumtyp ist schwerpunktmäßig in Süd- und Osteuropa zu finden. Konkrete und aktuelle Verbreitungskarten sowie Einstufungen der Erhaltung einzelner Schutzgüter sind unter folgendem Link zu finden:

<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/habitat/summary/>

Vorkommen in Österreich

In Österreich ist das Vorkommen des Lebensraumtyps auf Wien, Niederösterreich, Burgenland und die Steiermark beschränkt, wobei die am besten ausgebildeten Bestände im pannonischen Niederösterreich liegen.

Vorkommen in FFH-Gebieten Niederösterreichs

Die Pannonischen Flaumeichen-Wälder (LRT 91H0*) sind in 9 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Geschätzte Fläche in Österreich

107 ha (Umweltbundesamt GmbH, 2020a)

Geschätzte Fläche in den FFH-Gebieten Niederösterreichs

76 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Gesamtfläche im FFH-Gebiet „Bisamberg“

6,4 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Schutzguteinstufung im FFH-Gebiet

Am Bisamberg dominiert der Subtyp des Submediterranen Karst-Flaumeichen-Buschwaldes. Gut ausgebildet sind die Übergänge zu thermophilen Saumgesellschaften. Stellenweise dringen Robinien und Götterbaum in die Bestände ein.

Pannonische Flaumeichen-Wälder (LRT 91H0*) kommen im FFH-Gebiet „Bisamberg“ in einem guten Flächenausmaß vor und weisen eine gute Repräsentativität auf. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung des Lebensraumtyps wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung des vorhandenen Flächenausmaßes
- Sicherung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung naturnaher, strukturreicher Bestände
- Förderung von Altholz und Totholz
- Förderung der Außernutzungsstellung

Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im folgenden Kapitel werden alle signifikanten Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vorgestellt. Es folgt eine Beschreibung der jeweiligen Tier- und Pflanzenart, ihrer Verbreitung in Europa und Österreich, der Ausprägung im Europaschutzgebiet sowie spezifische Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen.

1335 Ziesel (*Spermophilus citellus*)

© Knollconsult

Kurzbeschreibung

Das Ziesel ist in Österreich als stark gefährdet eingestuft. Sein Verbreitungsgebiet liegt in Österreich im pannonischen Raum und beschränkt sich auf die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Wien.

Ziesel sind Erdhörnchen, die in geeigneten Habitaten in individuenreichen Kolonien leben. Sie sind tagaktiv und sehr ortstreu. Wie ihre nächsten Verwandten, die Murmeltiere, halten auch Ziesel einen Winterschlaf, der in strengen Wintern bis zu 8 Monaten dauern kann.

Ziesel bewohnen offene, unbebaute Flächen mit niedriger Vegetation, im Idealfall Trockenrasen und Hutweiden. Dort legen sie Wohnbaue in der Erde an, in denen sie die Nacht und Schlechtwetter-Perioden verbringen. Auch ihren Winterschlaf von etwa Ende Oktober bis Mitte März/Anfang April halten sie in diesen Bauen. Zusätzlich gibt es noch Fluchtbaue, in denen sie Schutz vor Feinden finden, wenn der Wohnbau nicht schnell genug erreicht werden kann.

Ein Wohnbau wird im Allgemeinen von einem erwachsenen Tier bewohnt – Ausnahme sind Weibchen mit ihren Jungen. Die Tiere einer Kolonie haben losen Kontakt zueinander; Warnpfeife eines Tieres alarmieren alle Mitglieder einer Kolonie.

Die Zeit an der Erdoberfläche wird vor allem mit der Nahrungssuche verbracht. Hauptnahrung sind verschiedene Gräser und Kräuter. Im Nahrungsspektrum spielt aber auch tierische Nahrung, vor allem Käfer und Raupen, eine bedeutende Rolle.

Habitats

Ideale Zieselhabitats sind offene Graslandschaften mit tiefgründigen Böden. Ursprüngliche Zieselhabitats wie Trockenrasen und Viehweiden sind im österreichischen Verbreitungsgebiet in den letzten Jahrzehnten rar geworden. Der Verlust an geeigneten Lebensräumen resultiert aus dem Rückgang beweideter Gebiete. Feldraine, Böschungen, Dämme und Weingärten können, sofern sie kurzrasig genug sind oder regelmäßig gemäht werden, noch Bestände beherbergen.

Die meisten der primären und praktisch alle sekundären Zieselhabitats in Österreich sind in ihrem Weiterbestand von der Pflege durch den Menschen abhängig.

Vorkommen in der EU

Die Verbreitung der Ziesel ist auf Mittel- und Südosteuropa beschränkt. Das Vorkommen reicht von Tschechien im Norden bis nach Bulgarien im Süden. Die westliche Verbreitungsgrenze verläuft im Donauraum durch Österreich und Ungarn.

Konkrete und aktuelle Verbreitungskarten sowie Einstufungen der Erhaltung einzelner Schutzgüter sind unter folgendem Link zu finden:

<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/species/summary/>

Vorkommen in Österreich

In Österreich liegt das Verbreitungsgebiet der Ziesel im pannonischen Raum und beschränkt sich auf die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Wien.

Vorkommen in FFH-Gebieten Niederösterreichs

Das Ziesel ist in 13 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Schutzguteinstufung im FFH-Gebiet

Da das ursprüngliche Habitat des Ziesels, nämlich kurzrasige Wiesenflächen, durch Verbuchung ihre Eignung als Lebensraum bereits verloren hat, muss das Ziesel am Bisamberg auf Ersatzlebensräume ausweichen. Flächen mit tiefgründigem Boden und niedriger Vegetation finden sich vorwiegend in Weingärten sowie auf nicht befestigten Wegen und regelmäßig gemähten Böschungen und Rainen.

Das Ziesel kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Bisamberg“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als durchschnittlich bis eingeschränkt bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gering eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Populationen
- Sicherung und Entwicklung der Ziesel-Lebensräume mit ihrer spezifischen Strukturausstattung (Trockenrasen und sonstige niedrigwüchsige offene Rasen, Böschungen, Raine, unbefestigte Feldwege etc.)
- Sicherung und Entwicklung von kleinstrukturierten Weingärten

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung der Pflege geeigneter Grünlandflächen mit dem Ziel, die Vegetationsdecke im Nahbereich der Zieselbauten niedrig zu halten z.B. durch Beweidung oder Mahd
- Förderung der Entfernung von Gehölzen im Bereich von Kolonien
- Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung künstlicher Grundwasserspiegelanhebungen im Bereich von Kolonien
- Förderung der Schaffung von Verbindungsflächen mit niedriger Vegetation z.B. kurzrasige Böschungen, Raine und dergleichen bei zerstreuten Populationen bzw. bei benachbarten Kolonien
- Förderung von unbefestigten Feldwegen im Bereich von Zieselkolonien
- Förderung der Durchführung eines Bestandsmonitorings

1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

© Knollconsult

Kurzbeschreibung

Die imposanten Hirschkäfer-Männchen sind mit bis zu 75 mm Körperlänge die größten heimischen Käfer. Allerdings tragen nur die Männchen die namensgebenden, geweihartig vergrößerten Oberkiefer. Diese sind zur Nahrungsaufnahme nicht geeignet, sondern werden bei Rivalenkämpfen vor der Paarung und zum Festhalten der Weibchen bei der Kopulation eingesetzt. Die Weibchen werden nur maximal 45 mm groß und besitzen normal entwickelte, voll funktionsfähige Mundwerkzeuge. Weitere Merkmale sind der dunkel rotbraune, massive Körper mit schwarzem Kopf und Halsschild sowie die charakteristischen, geknieten Fühler mit sägezahnartigen nach innen erweiterten Fühlerkeulen. Die Flügeldecken sind voll entwickelt und bedecken den Hinterleib vollständig. Hirschkäfer sind damit voll flugfähig, wenngleich sie mit einer Höchstgeschwindigkeit von 7 km/h einigermaßen schwerfällig im Flug aussehen. Wenn die Ernährungslage im Larvenstadium schlecht ist, entwickeln sich deutlich kleinere Kümmerformen, die sogenannten „Rehkäfer“, deren „Geweih“ reduziert und somit auch weniger auffällig ist.

Hirschkäfer sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Die Flugzeit der Hirschkäfer liegt zwischen Ende Mai und August, für den Flug werden warme Wetterlagen bevorzugt. Nach der Paarung legt das Weibchen die Eier bis zu 75 cm tief in den Boden an die Wurzeln von anbrüchigen Eichen, seltener auch an andere Laubbäume. Die Larve des Hirschkäfers entwickelt sich mindestens fünf (bis acht) Jahre in bodennahen und in unterirdischen faulenden Hölzern. Die Larven können auch in niedrigen Stöcken überleben, sodass der Hirschkäfer auch in bewirtschafteten Wäldern vorkommt. Durch den Nahrungsmangel in diesen suboptimalen Larvalhabitaten kommt es aber zur Entwicklung der schon oben angesprochenen Kümmerformen – der „Rehkäfer“. Die Konzentration der Larven in einem einzigen Baumstumpf kann mitunter recht hoch sein. Die Ernährung erfolgt von mehr oder weniger in Zersetzung befindlichem, morschem, feuchtem und verpilztem Holz, das mit der Zeit zu Mulm abgebaut wird. Mulm ist zersetztes Tot-

holz, das aus Holzspänen und Insektenkot besteht. Die Larven verlassen nach fünf, manchmal auch erst nach sechs oder acht Jahren, zur Verpuppung den Baumstumpf und ziehen sich in den Boden in der Umgebung des Brutsubstrates zurück, wo sie einen Kokon anfertigen.

Der Hirschkäfer wird österreichweit als potenziell gefährdet eingestuft (Stand 1994). Die Hauptursachen liegen, wie bei allen hochspezialisierten holzbewohnenden Käfern, im Mangel an geeigneten Lebensräumen in den modernen Wirtschaftswäldern begründet. Insbesondere die Beseitigung der Brutsubstrate durch die Intensivierung der Forstwirtschaft, tiefe Bodenbearbeitung, Stumpf-Rodung, Anbau schnellwüchsiger Arten mit kurzen Umtriebszeiten, Beseitigung anbrüchiger Laubbäume und einseitige Nadelholzaufforstungen sind die wesentlichen Gefährdungsursachen.

Habitat

Der Hirschkäfer bevorzugt als Lebensraum alte Laubwälder – vorzugsweise mit Eichen – z.B. Eichen-Hainbuchen-Wälder und Kiefern-Traubeneichen-Wälder der Ebene und niederer Höhenlagen, außerdem kommt er in alten Parkanlagen und Obstanlagen in Waldnähe vor. Günstig sind Altholzbestände von 150-250 Jahren mit einem möglichst hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen.

Als Nahrungspflanzen geeignet sind abgesehen von den bevorzugten Eichen, auch diverse andere Laubbaumarten wie Buche, Erle, Hainbuche, Ulme, Pappel, Weide, Linde, Rosskastanie und sogar viele Obstbaumarten, wie zum Beispiel Birne, Apfel, Kirsche, Walnuss und Maulbeere. Auch Nadelgehölze können besiedelt werden. Als Entwicklungssubstrat für die Larven dienen die vermorschenden, großen Wurzelstöcke. Da Hirschkäfer frisches Holz nicht direkt als Nahrung nutzen können, ist das Auftreten verschiedener Rot- und Weißfäulepilze wegen ihrer substrataufbereitenden Wirkung lebensnotwendig. Hirschkäfer kommen deshalb nicht auf frisch gefällten Stümpfen vor. Die Larven entwickeln sich auch im Gegensatz zu vielen anderen totholzbewohnenden Käfern nicht in hohlen oder morschen Stämmen.

Vorkommen in der EU

Der Hirschkäfer ist in Europa mehr oder minder gleichmäßig verbreitet, seine nördlichen Verbreitungsgrenzen sind England und Südschweden. In alten Eichenwäldern war die Art einst häufig, heute ist sie in Mitteleuropa selten geworden und an vielen Orten verschwunden. Konkrete und aktuelle Verbreitungskarten sowie Einstufungen der Erhaltung einzelner Schutzgüter sind unter folgendem Link zu finden:

<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/species/summary/>

Vorkommen in Österreich

Die Verbreitung des Hirschkäfers ist auf die planare und kolline Höhenstufe beschränkt. Der Schwerpunkt der österreichischen Verbreitung liegt daher in den östlichen und südlichen Bundesländern. Es gibt jedoch aus jedem Bundesland vereinzelte Nachweise. Eines der vitalsten Vorkommen liegt im Lainzer Tiergarten.

Vorkommen in FFH-Gebieten Niederösterreichs

Der Hirschkäfer ist in 18 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Schutzguteinstufung im FFH-Gebiet

Der Hirschkäfer kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Bisamberg“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und ist nicht isoliert. Die Erhaltung wird als durchschnittlich bis eingeschränkt bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gering eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Populationen
- Sicherung und Entwicklung von naturnahen Laubwäldern
- Sicherung alter Baumbestände in Parkanlagen

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung Eichenreicher, älterer und totholzreicher Au- und Laubwälder
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung strukturreicher Feldgehölze
- Förderung einer Erhöhung des Totholzanteils in Wäldern
- Förderung der Umwandlung von Nadelforsten in Misch- und Laubwälder
- Förderung der Entwicklung von Altholzinseln, um die Isolierung und Verinselung einzelner Brutstätten aufgrund der geringen Ausbreitungstendenz des Hirschkäfers zu verhindern
- Förderung des Belassens der Wurzelstöcke nach Erntemaßnahmen wie Schlägerungen
- Förderung einer extensiven Bewirtschaftung (z.B. Verzicht auf Insektizide)

1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

© Josef Pennerstorfer

Kurzbeschreibung

Der Große Feuerfalter ist mit einer Flügelspannweite von 25 bis 40 mm eine der größten heimischen Bläulingsarten. Die attraktiven Falter variieren erheblich in Größe und Zeichnung.

Die Schmetterlingsart besiedelt in Niederösterreich vor allem den pannonisch beeinflussten Osten und dringt nur entlang größerer Flusstäler (Donau, Kamp) weiter nach Westen vor. Die besiedelten Höhenlagen liegen im planar-kollinen Bereich unter 700 m.

Der Große Feuerfalter kommt vor allem auf Nassstandorten, zerstreut aber auch in Trockenlebensräumen vor. Diese Art zeichnet sich durch hohe Reproduktionsraten und hohe Mobilität aus und kann so neue Lebensräume, auch „Sekundärlebensräume“, rasch besiedeln. Der Große Feuerfalter fliegt normalerweise in relativ niedrigen Falterdichten. Die Männchen zeigen Territorialverhalten und liefern sich zur Verteidigung eines Revieres Luftkämpfe. Das Weibchen legt die Eier auf die Blattoberseite einiger Ampfer-Arten. Kurze Zeit später schlüpfen die Raupen und fressen die Blattspreite in charakteristischer Weise (Fraßbild gleicht einem Fenster). Die verpuppungsreife Raupe spinnt sich im unteren Bereich der Pflanze ein. Der Große Feuerfalter weist im pannonischen Raum zwei bis drei Generationen auf (erste Generation von Anfang Mai bis ca. Anfang Juli, zweite Generation von ca. Ende Juli bis ca. Mitte September; in warmen Jahren können im Oktober Tiere einer partiellen dritten Generation fliegen).

Zu den Hauptgefährdungsursachen dieser Art zählen die Trockenlegung von Wiesen, die Verrohrung von Gräben, intensive Wiesennutzungen und der Umbruch von Feuchtstandorten sowie die Aufforstung.

Habitats

Der Große Feuerfalter nutzt in Niederösterreich eine breite Palette von Habitats: Nass- und Feuchtwiesen und deren Brachestadien, Niedermoore, feuchte Gräben, Großseggenriede, feuchte Hochstaudenfluren, Bachränder, Lichtungen in Feuchtwäldern und in Ostösterreich auch Trockenlebensräume wie Böschungen, Ruderalstandorte sowie Weg- und Straßenränder.

Wichtig für eine erfolgreiche Entwicklung ist die räumliche Nähe von Futterpflanzen für die Raupen und von nektarspendenden Pflanzen für die Imagines. Die Raupen leben auf verschiedenen Ampfer-Arten wie Krauser Ampfer, Stumpfblättriger Ampfer, Riesen- oder Teich-Ampfer und Wasser-Ampfer, wobei in Niederösterreich vor allem der Krause Ampfer (*Rumex crispus*) und der Stumpfblättrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*) genutzt werden. Nicht genutzt werden aber die sauren Ampfer-Arten (*Rumex acetosa* und *R. acetosella*).

Vorkommen in der EU

Der Große Feuerfalter besiedelt ein Areal, welches sich von Europa über Kleinasien, Mittelasien bis zum Amur erstreckt. Konkrete und aktuelle Verbreitungskarten sowie Einstufungen der Erhaltung einzelner Schutzgüter sind unter folgendem Link zu finden:

<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/species/summary/>

Vorkommen in Österreich

In Österreich erstreckt sich das Verbreitungsgebiet des Großen Feuerfalters in der kontinentalen biogeografischen Region (Ober- und Niederösterreich, Wien, Burgenland, Steiermark) als auch in der alpinen biogeografischen Region Österreichs (im Südosten Kärntens, im Raum Graz, südlich und westlich von Wien sowie im Raum Neunkirchen). In Niederösterreich besiedelt er in erster Linie den pannonisch beeinflussten Osten und dringt entlang größerer Flusstäler (Donau, Kamp) weiter nach Westen vor. Die besiedelten Höhenlagen liegen in der Regel im planar-kollinen Bereich.

Vorkommen in FFH-Gebieten Niederösterreichs

Der Große Feuerfalter ist in 19 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Schutzguteinstufung im FFH-Gebiet

Aufgrund des Überwiegens von durch Trockenheit geprägten Lebensräumen besiedelt der Große Feuerfalter am Bisamberg vorwiegend Ersatzlebensräume.

Der Große Feuerfalter kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Bisamberg“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und ist nicht isoliert. Die Erhaltung wird als durchschnittlich bis eingeschränkt bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gering eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung und Entwicklung der bestehenden Populationen
- Sicherung und Entwicklung von Feuchtwiesen und deren Brachestadien

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung der Extensivierung der Grünlandnutzung
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung ampferreicher (trockener bis feuchter) Ruderal- und Grünlandflächen.
- Förderung der vorübergehenden Belassung kleinflächiger Brachen und ungemähter Randstreifen bei der Grünlandnutzung sowie Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Grabenvegetation als Nektarhabitate
- Förderung von abgestuften Mähintensitäten an Straßen- und Wegrändern, Böschungen, Dämmen und in öffentlichen Grünanlagen

1074 Heckenwollflafer (*Eriogaster catax*)

© Josef Pennerstorfer

Kurzbeschreibung

Der Heckenwollflafer ist ein Nachtfalter und gehört zur Familie der Glucken (*Lasiocampidae*). Der Schmetterling ist braun gefärbt, wobei die Weibchen hellere Farbtöne aufweisen. Auf den Deckflügeln – die Flügelspannweite beträgt etwa 4 cm – befindet sich nahe der Außenkante ein weißer, dunkel umrandeter, runder Fleck von etwa zwei Millimeter Durchmesser. Der Kopf und Brustbereich ist wie der Körper dicht behaart. Die bis zu 5 cm langen Raupen sind dunkel, absteehend behaart mit einem rötlichen Mittelstreif auf dem Rücken.

Der Heckenwollflafer bringt nur eine Generation pro Jahr hervor. Die Raupen schlüpfen im Frühjahr (April) und leben bis zum dritten Larvalstadium gemeinsam in Gespinnstnestern bevorzugt an Schlehen und Weißdorn. Ab dem vierten Larvalstadium (etwa ab Juli) leben sie einzeln und fressen nun auch Blätter von anderen Sträuchern und Bäumen wie Hecken-Rose, Berberitze, Birke, Sal-Weide, Zitter-Pappel, Feld-Ulme, Trauben-Eiche und Obstgehölzen. Die Verpuppung erfolgt in einem festen Gespinnst entweder im oder knapp über dem Erdboden. Die Puppen können gegebenenfalls ein bis zwei Jahre im Erdboden überdauern und der Falter erst dann schlüpfen.

Die Flugzeit der dämmerungs- und nachtaktiven Schmetterlinge liegt im September und Oktober. Nach der Paarung werden die Eier an Astgabeln von kleinen, oft stark verbissenen Schlehen abgelegt und mit Afterwolle bedeckt. Da die adulten Schmetterlinge keinen Saugrüssel be-

sitzen, können sie keine Nahrung aufnehmen und sterben bald nach der Paarung bzw. Eiablage.

Diese in weiten Teilen Mitteleuropas ausgestorbene oder vom Aussterben bedrohte Art weist in Niederösterreich nur noch einige rezente lokale Vorkommen mit Schwerpunkt im Osten auf. Hauptgefährdungsursache dieser Art sind der rapide Rückgang ihres Lebensraumes von verbuschenden Halbtrockenrasen sowie lichten und feuchten Wäldern mit ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht, welche durch die ebenfalls im Rückgang begriffene Mittelwaldbewirtschaftung gefördert werden. Aber auch der Einsatz von Insektiziden schadet dem Heckenwollafter.

Habitat

Der Lebensraum des Heckenwollafters weist in Österreich zwei Schwerpunkte auf. Die Art bevorzugt ein kleinräumiges Mosaik von offenen und geschlossenen Lebensräumen. Dabei spielen die Faktoren Windschutz und hohe Luftfeuchtigkeit eine große Rolle. Der Heckenwollafter findet diese Voraussetzungen vor allem in lichten und feuchten Laubwäldern mit ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht. Diese werden oft als Mittelwälder bewirtschaftet, wodurch Lichtungen von frisch genutzten Bereichen mit inneren Waldmänteln vorhanden sind.

Ein zweiter Lebensraum sind verbuschende Mager- und Halbtrockenrasen, die ebenfalls ein Mosaik von offenen Rasenflächen, Einzelbüschen, Gehölzgruppen und Waldmäntel bilden.

Aufgrund der strengen Bindung an diese strukturreichen Lebensräume verschwindet der Heckenwollafter sehr rasch bei zu starker Verbuschung ehemals offener Wiesenflächen sowie bei einer Zunahme der Beschattung in lichten Wäldern.

Vorkommen in der EU

Der Heckenwollafter ist in Europa nur noch lückenhaft verbreitet. Konkrete und aktuelle Verbreitungskarten sowie Einstufungen der Erhaltung einzelner Schutzgüter sind unter folgendem Link zu finden:

<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/species/summary/>

Vorkommen in Österreich

In Österreich kommt die Art nur noch im Nordburgenland und der kontinentalen biogeografischen Region Niederösterreichs vor. Außerhalb dieser Regionen gibt es nur noch ein Vorkommen an der Donau an der Grenze zwischen Nieder- und Oberösterreich sowie im Süden der Steiermark.

Vorkommen in FFH-Gebieten Niederösterreichs

Der Heckenwollafter ist in 11 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Schutzguteinstufung im FFH-Gebiet

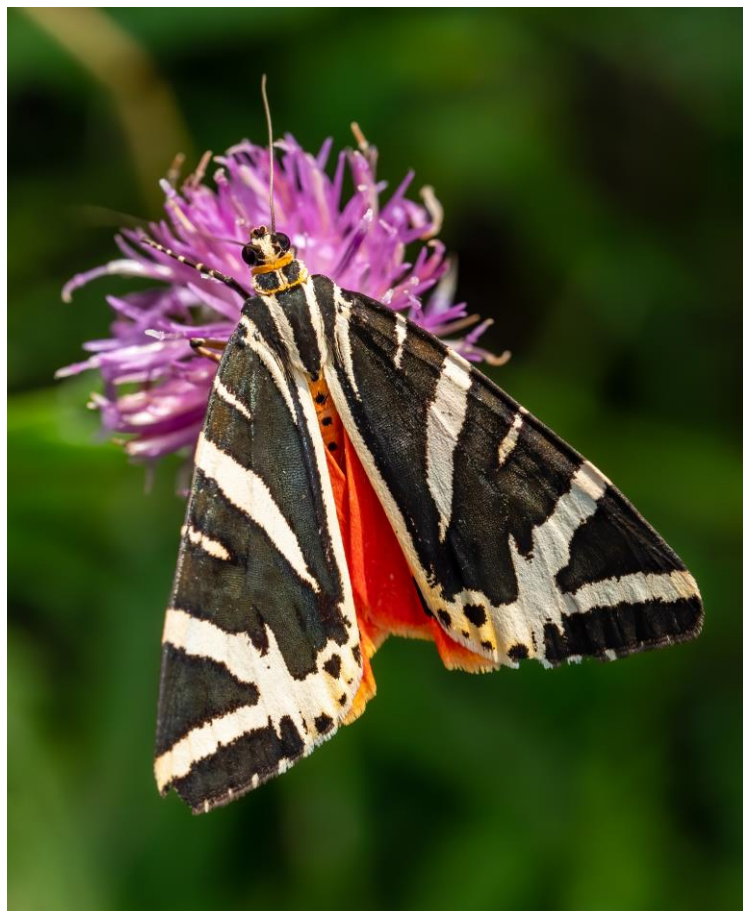
Der Heckenwollafter kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Bisamberg“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als durchschnittlich bis eingeschränkt bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gering eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Populationen
- Sicherung und Entwicklung von lichten und feuchten Laubwäldern mit ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht
- Sicherung und Entwicklung von verbuschenden Mager- und Halbtrockenrasen, die ein Mosaik von offenen Rasenflächen, Einzelbüschen und Gehölzgruppen bilden
- Sicherung und Entwicklung von Hecken, insbesondere Schlehen-Weißdorn-Hecken, im Gebiet

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung einer extensiven Nutzung und/oder Pflege von Halbtrockenrasen
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung einer stärkeren Verbuschung im Randbereich der Flächen
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Flächen mit Schlehen (*Prunus spinosa*)
- Förderung der Anlage von abgestuften Waldrändern entlang von gering oder nicht bestockten Waldflächen wie Forstwegen und Waldwiesen
- Förderung der Mittelwaldbewirtschaftung im Verbreitungsgebiet von *Eriogaster catax*. Dabei ist eine räumliche Vernetzung der aktuell genutzten Flächen optimal, d.h. in aufeinander folgenden Jahren ist es für diese Schmetterlingsart förderlich, wenn genutzte Flächen nebeneinanderliegen
- Förderung einer extensiven, naturnahen Bewirtschaftung von Wäldern (z.B. Verzicht von chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln)
- Förderung einer (verstärkten) Öffentlichkeitsarbeit, vor allem bezüglich der Gespinstrau-pennester der Schmetterlingsart
- Förderung der Durchführung eines Bestandsmonitorings

6199* Russischer Bär (*Euplagia quadripunctaria*)

© Ermell, Wikimedia Commons (CC BY-SA 4.0)

Kurzbeschreibung

Der Russische Bär oder Spanische Flagge gehört zur Familie der Bärenspinner (*Arctiidae*). Diese bekamen ihren Namen wegen der oft dichten und langen Behaarung der Raupen.

Wie bei vielen Bärenspinnern sind im Ruhezustand nur die „dachziegelartig“ über die Hinterflügel geklappten Vorderflügel zu sehen. Diese sind markant mit gelblichweißen Streifen auf schwarzem, matt schimmerndem Grund gezeichnet. Die beim Öffnen sichtbar werdenden Hinterflügel sind dagegen wie der Hinterkörper orange-rot mit schwarzen Punkten. Die Flügelspannweite des Russischen Bären beträgt zwischen 4 und 6 cm.

Der Russische Bär fliegt von Mitte Juni bis Anfang Oktober, die Hauptflugzeit ist von Mitte Juli bis Ende August (Anfang September). Die Falter sind tag- und nachtaktiv. Sie sitzen und saugen bei Tag gerne an verschiedenen Blüten, insbesondere an Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Sommerflieder (*Buddleja davidii*), aber auch an einer Reihe anderer Pflanzen. Angelockt werden sie aber auch von Lichtquellen, was lokal zu Verlusten bei zu heller Beleuchtung führen kann.

Die Eiablage erfolgt in „Eispiegeln“ an den Blattunterseiten der Raupennahrungspflanzen. Die Raupe überwintert und nutzt vor der Überwinterung hauptsächlich Kräuter (z.B. Knollen-Beinwell, Taubnessel, Brennessel u.a.) als Nahrungspflanzen, nach der Überwinterung Sträucher wie Haselnuss, Himbeere und Brombeere.

Der Russische Bär ist weder in Europa, noch in Österreich gefährdet (Stand 2007).

Habitate

Der Russische Bär kommt hauptsächlich in Waldlandschaften und gehölzreichen Offenlandschaften vor. Die bevorzugten Lebensräume sind eher feuchte Waldsäume, Waldschläge, Waldlichtungen, Waldwegränder und wasserführende Schluchten und Gräben in wärmeren Gebieten. Von diesen, insbesondere für die Larvenentwicklung bevorzugten Lebensräumen, werden aber auch diverse angrenzende Habitate angefliegen. Dabei zeigt sich der Falter wenig anspruchsvoll und besucht durchaus auch trockenere Standorte wie Weg- und Straßenränder, Heckengebiete, aufgelassenen Weingärten, Steinbrüche, hochstaudenreiche Randbereiche von Magerrasen und walddnahe Gärten. Allerdings fehlt die Art in „ausgeräumten“, intensiv genutzten Landschaften nahezu völlig.

Vorkommen in der EU

Der Russische Bär kommt fast überall in Europa von der Iberischen Halbinsel über Mitteleuropa (bis Südengland) bis zu den Karpaten vor. Im Norden reicht die Verbreitung bis an die Grenzen zu Polen, im Süden durch den Mittelmeerraum bis Vorderasien. Konkrete und aktuelle Verbreitungskarten sowie Einstufungen der Erhaltung einzelner Schutzgüter sind unter folgendem Link zu finden:

<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/species/summary/>

Vorkommen in Österreich

Die Art kommt in allen Bundesländern vor und ist weit verbreitet. Besiedelt werden in Niederösterreich Höhenlagen bis über 1.000 m, der Schwerpunkt liegt aber in der Ebene und der Hügelstufe (planare bis kolline Höhenstufe).

Vorkommen in FFH-Gebieten Niederösterreichs

Der Russische Bär ist in 14 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Schutzguteinstufung im FFH-Gebiet

Der Russische Bär kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Bisamberg“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und ist nicht isoliert. Die Erhaltung wird als durchschnittlich bis eingeschränkt bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gering eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung und Entwicklung von Fluss- und Bachauen, Gräben und ihrer begleitenden Hochstaudensäume
- Sicherung und Entwicklung von Laub- und Mischwäldern und ihrer Saumstrukturen
- Sicherung und Entwicklung von Hecken, Feldgehölzen und Hohlwegen

- Sicherung und Entwicklung von Auwäldern und Auwaldrestbeständen
- Sicherung und Entwicklung von Halbtrockenrasen

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung einer extensiven Bewirtschaftung besonders entlang von Gewässern, in Auwäldern und von Halbtrockenrasen, sowie von Laub- und Mischwäldern (z.B. Verzicht auf Pestizideinsatz)

1902 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

© Knollconsult

Kurzbeschreibung

Der Frauenschuh gehört zu den spektakulärsten heimischen Orchideen und besitzt eine einzigartige und ausgefallene Bestäubungsbiologie. Er ist die einzige großblütige Orchidee in Österreich mit einem auffälligen Blütenbau. Die glänzend gelbe 3-4 cm große Blütenlippe erinnert an einen Schuh, die anderen vier, die Lippe umgebenden Blütenblätter, sind lanzettlich geformt und purpurbraun. Die aufgeblasene Lippe bildet eine Kesselfalle mit glattem, wachsüberzogenem Rand. Blütenbesuchende Insekten rutschen darauf ab und fallen in die Öffnung. Durch glasige Stellen im hinteren Teil des Schuhs fällt Licht in den Kessel und lockt das gefangene Insekt an den einzig gangbaren Ausgang, wo es zuerst die Narbe und dann an den Staubblättern mit den klebrigen Pollen passieren. Diese Anordnung soll eine Selbstbestäubung verhindern. Der Frauenschuh wird etwa 10-50 cm hoch, blüht von Mai bis Juni/Juli und bildet meist ein bis zwei Blüten aus, kann aber bis zu vier Blüten besitzen, die nach Marillen duften. Die großen stängelumfassenden breit-elliptischen Laubblätter sind deutlich geädert und unterseits fein behaart.

Habitate

Schwerpunktmäßig ist der Frauenschuh in lichten und naturnahen Laub- und Mischwäldern zu finden. Wie der Arname *calceolus* sagt, sind die Vorkommen auf Kalkgebiete begrenzt. Die Pflanze wächst in Mitteleuropa halbschattig und bevorzugt Waldränder oder Lichtungen. Ledig-

lich in höheren Lagen – die Art kommt bis in Höhen von 2.200 m Seehöhe vor – wächst sie öfter an sonnigen Stellen.

Der Frauenschuh ist durch Aufforstungen und Bestandsumwandlungen von Laub- und Mischwäldern in Fichtenmonokulturen, sowie durch das Pflücken und Ausgraben gefährdet.

Vorkommen in der EU

Die Verbreitung der Art ist auf die gemäßigten Zonen des eurasiatischen Raumes beschränkt. In Europa kommt der Frauenschuh in Mittel- bis Nordosteuropa vor. Konkrete und aktuelle Verbreitungskarten sowie Einstufungen der Erhaltung einzelner Schutzgüter sind unter folgendem Link zu finden:

<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/species/summary/>

Vorkommen in Österreich

In Österreich ist die Art zwar selten, aber über das gesamte Bundesgebiet verbreitet, wobei ein deutlicher Schwerpunkt in der alpinen biogeografischen Region festzustellen ist.

Vorkommen in FFH-Gebieten Niederösterreichs

Der Frauenschuh ist in 8 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Schutzguteinstufung im FFH-Gebiet

Der Frauenschuh kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Bisamberg“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und ist nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung und Entwicklung der bestehenden Populationen bzw. Vorkommensstandorte
- Sicherung und Entwicklung naturnaher, offener und lichter Nadel-, Laub- und Mischwälder auf sommerwarmen Kalkstandorten als bevorzugten Lebensraum dieser Pflanzenart

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung der Vermeidung von Beschattung und Verkräutung der Frauenschuh-Standorte
- Förderung eines vorsichtigen Auflichtens von abgedunkelten Standorten
- Förderung des Schwendens von Trockenrasenbrachen
- Förderung der Herbstmahd im mehrjährigen Abstand bei Trockenrasenbrachen
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung dieser geschützten Pflanzenart vor Pflücken und Ausgraben

1917* Waldsteppen-Beifuß (*Artemisia pancicii*)

© Harald Pauli

Kurzbeschreibung

Der Waldsteppen-Beifuß ist ein Endemit der pannonischen Florenprovinz. Er gehört zur Familie der Korbblütler und erreicht blühend eine Höhe von 25-75 cm. Die gelblichen, rispenförmig angeordneten Blütenkörbchen sind kurz gestielt, kugelig und messen gerade einmal etwa 3 mm. Dieser unauffällige Blütenbau resultiert daraus, dass die Bestäubung nicht durch Insekten, sondern durch den Wind erfolgt. Auch die Früchte werden ausgestreut oder durch den Wind verbreitet.

Blühtriebe werden relativ spät (August bis Oktober) und in geringem Ausmaß gebildet und können auch mehrere Jahre lang fehlen. Beobachtungen legen nahe, dass die Blühbereitschaft nach stressreichen Vegetationsperioden (z.B. nach Bränden) höher ist. Auch Fruchtbildung und Keimung findet nur spärlich statt.

Hauptsächlich setzt der Waldsteppen-Beifuß auf vegetative Vermehrung. Er wächst als ausdauernde und krautige Pflanze und breitet sich über lange, kriechende Rhizome aus. Die Blätter sind gefiedert und meist auf der Unterseite seidig-graufilzig behaart. Sie ähneln im Aussehen denen des Echten Wermuts (*Artemisia absinthum*), allerdings riechen sie nicht aromatisch.

Habitat

Der Waldsteppen-Beifuß ist ein Bewohner von wärmeliebenden Saumstandorten, lückigen Waldsteppen sowie offenen Steppen-Trockenrasen. Sein Lebensraumspektrum reicht von wärmeliebenden Eichenmischwäldern über Gebüchsaumgesellschaften bis hin zu Trespen-Halbtrockenrasen und Trockenrasengesellschaften. Eine maßvolle Beweidung stellt keine Bedrohung dar, Betritt und Fraß regen sogar die Blattneubildung an. Eine Gefährdung besteht vor allem durch Verbrachung durch hochwüchsige Gräser und Stauden.

Vorkommen in der EU

Der Waldsteppen-Beifuß hat ein äußerst eingeschränktes Verbreitungsgebiet. Er kommt lediglich im Osten Österreichs, im äußersten Westen der Slowakei sowie in Südmähren (Tschechien) vor. Konkrete und aktuelle Verbreitungskarten sowie Einstufungen der Erhaltung einzelner Schutzgüter sind unter folgendem Link zu finden:

<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/species/summary/>

Vorkommen in Österreich

In Österreich gibt es nur wenige Vorkommensstandorte des Waldsteppen-Beifußes. Er kommt lediglich im Nordburgenland und im Osten Niederösterreichs vor.

Vorkommen in FFH-Gebieten Niederösterreichs

Der Waldsteppen-Beifuß ist in 2 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Schutzguteinstufung im FFH-Gebiet

Der Waldsteppen-Beifuß kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Bisamberg“ in hervorragenden Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population ist (beinahe) isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als hervorragend eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung der vorhandenen Populationen
- Sicherung und Entwicklung der Vorkommensstandorte

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung der Pflege der vom Waldsteppen-Beifuß besiedelten Standorte (z.B. Schwen-den der sich ausbreitenden Gebüchse, Entfernung von Laubstreu und Grasfilz)
- Förderung einer extensiven Beweidung
- Förderung von Projekten, die zur Vermehrung des Waldsteppen-Beifußes beitragen

2093 Pannonische Küchenschelle (*Pulsatilla grandis*)

© Alexander Panrok

Kurzbeschreibung

Die Pannonische Küchenschelle zählt zu den auffälligen Frühjahrsblüchern der heimischen Pflanzenwelt. Sie ist eine ausdauernde und krautige Pflanze mit großen, becherförmigen, violetten Blüten, die bereits im zeitigen Frühjahr an Trockenstandorten zu bewundern ist. Die Blüte bleibt, im Gegensatz zur ansonsten sehr ähnlichen Gewöhnlichen Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*), auch bei trüb-kaltem Wetter aufrecht. Blütezeit ist März bis April, selten blüht sie schon im Februar. Die Bestäubung erfolgt durch diverse Wildbienenarten; unter anderem durch Hummeln. Im blühenden Zustand erreicht sie Wuchshöhen von 10-15 cm, zur Fruchtreife wächst sie auf 30-40 cm heran und beeindruckt durch den langen Federschweif, den die Samen zum Zwecke der Windausbreitung besitzen. Ihre Grundblätter erscheinen im Unterschied zur Gewöhnlichen Küchenschelle erst gegen Ende der Blütezeit. Die Blätter sind doppelt, selten auch dreifach, gefiedert.

Wie alle Hahnenfußgewächse enthalten alle Küchenschellen-Arten den giftigen Pflanzeninhaltsstoff Protoanemonin.

Habitate

Die Pannonische Küchenschelle besiedelt trockene, nährstoffarme Lebensräume. Dies können Trockenrasen, Heiden, lichte Wälder (v.a. mit Schwarz-Föhre und Flaum-Eiche) oder Felsstandorte sein. Ihre Verbreitung ist weitgehend an die pannonischen Flach- und Hügelländer gebunden, jedoch kann sie stellenweise an einigen wärmebegünstigten Orten auch darüber hinaus zu finden sein. Auf der Hohen Wand etwa ist die Pannonische Küchenschelle bis über 1.000 Höhenmeter zu finden.

Vorkommen in der EU

Ihr Areal reicht – als vorwiegend pannonisch verbreitete Art – von der westlichen Ukraine bis nach Österreich und Tschechien. Konkrete und aktuelle Verbreitungskarten sowie Einstufungen der Erhaltung einzelner Schutzgüter sind unter folgendem Link zu finden:

<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/species/summary/>

Vorkommen in Österreich

In Österreich kommt sie nur in den östlichen Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien vor. Kerngebiet der Pannonischen Küchenschelle ist in Österreich der Alpenostrand.

Vorkommen in FFH-Gebieten Niederösterreichs

Die Pannonische Küchenschelle ist in 16 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Schutzguteinstufung im FFH-Gebiet

Die Pannonische Küchenschelle kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Bisamberg“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und ist nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Erhalt der vorhandenen Population
- Erhalt von trockenen, nährstoffarmen Lebensräumen; dies können Trockenrasen, Heiden, lichte Wälder (v.a. mit Schwarzföhre und Flaumeiche) oder Felsstandorte sein

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung von offenen Trockenrasen, z.B. durch Beweidung oder extensive Mahd
- Förderung von Maßnahmen zur Verhinderung der Verbuschung
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung dieser geschützten Pflanzenart vor Pflücken und Ausgraben

4104 Adria-Riemenzunge (*Himantoglossum adriaticum*)

© Alexander Panrok

Kurzbeschreibung

Die Adria-Riemenzunge zählt zu den spektakulärsten und seltensten Orchideenarten in Österreich. Einerseits beeindruckt sie durch Wuchshöhen von bis zu 80 Zentimetern, andererseits durch die bizarren, eingedrehten Zungen ihrer Blüten, von denen sich der Name ableitet. Es handelt sich um den bis zu 6 cm langen Mittellappen der dreiteiligen Lippe, der leicht schraubig gedreht und an der Spitze tief gespalten ist und so einem Riemen ähnelt und den bestäubenden Blütenbesuchern als Landebahn dient. Die Kelch- und paarigen Kronblätter sind miteinander zu einem Helm verklebt, der außen weißlich blassrosa oder blassgrün und innen braunrot geadert ist. Etwa 25 bis 40 dieser schwach süßlich duftenden Blüten sind während der Blütezeit von Ende Mai bis Juni locker in einem Blütenstand angeordnet.

Die Entwicklung im Jahresverlauf weist die Adria-Riemenzunge als mediterranes Florenelement aus. Dementsprechend erstreckt sich die Vegetationsperiode von September bis Juli, während die heißen und trockenen Sommermonate als unterirdische Knolle überdauert werden. So beginnt nach den Regenfällen im Herbst die Anlage der Winterblätter und einer neuen Knolle. Das Wachstum setzt sich in der kalten Jahreszeit fort, auch wenn einzelne Blätter abfrieren. Die nächste Wachstumsphase folgt im zeitigen Frühling mit der Vergrößerung der Knolle und endet mit der Blütezeit im Frühsommer, ehe Blüten und Rosettenblätter absterben und eine Vegetationspause über den heißen Sommer beginnt.

Habitat

Die Adria-Riemenzunge ist eine kollin-submontane Art, gilt als kalkliebend und besiedelt trockene, meist lichtexponierte, manchmal auch halbschattige Standorte. Das Lebensraumspektrum ist verhältnismäßig breit und umfasst lichte (Flaumeichen-)Wäldern, Waldsäume und Halbtrockenrasen. Sie besiedelt zumeist anthropogene Habitats mit extensiver Nutzung, deren Sukzessionsstadien nach Nutzungsaufgabe sowie Sekundärhabitats wie etwa aufgelassene Weingärten oder ehemalige Rohstoff-Abbauflächen.

Vorkommen in der EU

Die Adria-Riemenzunge kommt in Süd- und Osteuropa vor. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in Italien. Konkrete und aktuelle Verbreitungskarten sowie Einstufungen der Erhaltung einzelner Schutzgüter sind unter folgendem Link zu finden:

<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/species/summary/>

Vorkommen in Österreich

Die Adria-Riemenzunge kommt nur im Osten Österreichs, d.h. in Niederösterreich, Wien und dem Burgenland vor. Dabei befinden sich etwa 50 % aller österreichischen Fundpunkte in Niederösterreich, insbesondere in den Randgebieten des nördlichen Wienerwalds, entlang der Thermenlinie, im Leithagebirge, am Bisamberg, im Kremser Raum und in der Wachau.

Vorkommen in FFH-Gebieten Niederösterreichs

Die Adria-Riemenzunge ist in 9 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Schutzguteinstufung im FFH-Gebiet

Die Adria-Riemenzunge kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Bisamberg“ in guten Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population ist nicht isoliert, befindet sich jedoch am Rand des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Erhalt der vorhandenen Population
- Erhalt von trockenen, nährstoffarmen Lebensräumen; dies können Trockenrasen, lichte Wälder oder Waldsäume sein

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung von offenen Trockenrasen, z.B. durch Beweidung oder extensive Mahd
- Förderung von Maßnahmen zur Verhinderung der Verbuschung
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung dieser geschützten Pflanzenart vor Pflücken und Ausgraben

LITERATUR

Referenzliteratur für die Schutzgüter nach FFH-Richtlinie

- AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG NATURSCHUTZ (2007): Managementplan Europaschutzgebiet „Bisamberg“, Beschreibung der Schutzobjekte, Version 1
- AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG NATURSCHUTZ (2021): Standarddatenbögen der NÖ Europaschutzgebiete (FFH- und VS-RL), Stand Dezember 2021
- ELLMAUER, T. (Hrsg.) (2005a): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 2: Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, 902 pp.
- ELLMAUER, T. (Hrsg.) (2005b): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, 616 pp.
- FISCHER, A., OSWALD, K. & ADLER, E. (2008): Exkursionsflora für Österreich, Liechtenstein und Südtirol. 3. Auflage, Biologiezentrum der Oberösterreichischen Landesmuseen
- HÖTTINGER, H. & PENNERSTORFER, J. (2005): Rote Liste der Tagfalter Österreichs (Lepidoptera: Papilionoidea & Hesperioidea). In: Zulka, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Gesamtherausgeberin Ruth Wallner) Band 14/1. Wien, Böhlau: 313-354
- LANIUS (2020): Forschungsgemeinschaft für regionale Faunistik und angewandten Naturschutz. LANIUS-Information 29 / 1-4
- NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen – Kalkschutthalden (8160*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/download/50152
- SAUBERER, N. & WILLNER, W. (2014): FFH-Lebensraumtypen und Pflanzen in Niederösterreich, Endbericht. Im Auftrag des Landes Niederösterreich, Abteilung für Naturschutz
- UMWELTBUNDESAMT GMBH (2020a): ELLMAUER, T., IGEL, V., KUDRNOVSKY, H., MOSER, D. & PATERNOSTER, D.: Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich 2016-2018 und Grundlagenerstellung für den Bericht gemäß Art.17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019: Endbericht, Kurzfassung. Reports, Bd. REP-0729. Umweltbundesamt, Wien. Im Auftrag der österreichischen Bundesländer
- UMWELTBUNDESAMT GMBH (2020b): Rabitsch, W., Zulka, K.P. & Götzl, M.: Insekten in Österreich. Artenzahlen, Status, Trends, Bedeutung und Gefährdung. Reports, Bd. REP-0739. Umweltbundesamt, Wien
- WERLING, M. (2013): Standortpräferenzen der Adria-Riemenzunge *Himantoglossum adriaticum* - assoziierte Blütenpflanzen als Indikatoren. Masterarbeit, Universität Wien